

**BESCHLUSSPROTOKOLL  
der 4. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses  
des Freistaats Thüringen am 8. September 2025**

**01 Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses**

**01.1** Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Die form- und fristgerechte Einladung wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

**01.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

**02 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 05.4, 05.5 und 06.1 nicht aufgerufen werden, da die Gremien nicht getagt haben.

Des Weiteren stellt er zu TOP 13.3 die Befangenheit für folgende Ausschussmitglieder fest: Björn Schröter, Susanne Schulze, Robert Weidler, Jasmin Dean, Jonathan Schweizer, Monika Niessner, André Rathgeber und Kristine Müller.

Zusätzlich zu den in TOP 13.3 genannten Mitgliedern sind in 13.4 zusätzlich Samira Max und Peter Weise befangen.

Die TOP 13.3 und 13.4 werden durch Frau Klemm, stellvertretende Vorsitzende, aufgerufen.

Abstimmung:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
22	22	0	0

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**03 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 16. Juni 2025**

Abstimmung:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
22	22	0	0

Das Protokoll ist durch Abstimmung genehmigt.

## 04 Informationen des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass **Frau Gabi Ohler** (*Thüringer Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann*) sowie Frau **Mirjam Kruppa** (*Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge*), nach den Neuberufungen für die jeweilige Position innerhalb der Landesregierung, **abberufen** wurden. Die **Nachfolge** treten **Frau Nadja Sthamer** (*Thüringer Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann*) sowie Frau **Dorothea Storch** (*Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge*) an.

Des Weiteren berichtet er zum **Austausch mit der Landesschülervertretung** (LSV) am 6. August 2025. Die LSV favorisiert den Nachmittag als Sitzungszeit für den Landesjugendhilfeausschuss; sollte es diese Möglichkeit nicht geben, wird darum gebeten, dass Themen mit Betroffenheit der LSV am frühen Nachmittag vorgestellt und diskutiert werden.

Das **Gespräch mit Frau Ministerin Schenk** (TMSGAF) am 6. August 2025 beinhaltete den Doppelhaushalt 2026/27 sowie die Schnittstelle Jugendhilfe und Schule.

Im **Gespräch mit Minister Tischner** (TMBWK) am 28. August 2025 wurde die Schnittstelle Schule und Jugendhilfe, das Start-Chancen-Programm, die frühkindliche Bildung insbesondere die Fachberatung, die kulturelle Jugendbildung im Zusammenhang mit dem Landesjugendförderplan thematisiert.

Des Weiteren soll die Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule (Anm.: zwischen TMSGAF, TMBWK und Kommunalen Spitzenverbänden) erneut aufgegriffen werden. Abschließend wurde vereinbart, dass der Staatssekretär und Minister einmal im Jahr den Landesjugendhilfeausschuss besuchen werden.

Die **Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses** finden **2026** an folgenden Terminen statt:

23. Februar 2026,  
27. April 2026,  
29. Juni 2026,  
21. September und  
14. Dezember 2026.

Sitzungszeit ist jeweils von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr vorgesehen. Der Ort wird mit der Einladung bekannt gegeben.

## 05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

- 05.1 Stiftung HandinHand – schriftlicher Kurzbericht lag vor
- 05.2 Landesschulbeirat – schriftlicher Kurzbericht lag vor
- 05.3 Stiftung EJBW – schriftlicher Kurzbericht lag vor
- 05.4 Projektgruppe LSZ – *hat nicht getagt*
- 05.5 Landesfamilienrat – *hat nicht getagt*

## **06 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen**

### **06.1 Strategiegruppe – hat nicht getagt**

### **06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen**

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

### **06.3 Beschlusskontrolle**

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

## **07 Umsetzung/Sachstand Integrierte Teilhabepanung**

BE: Herr Eberhardt (Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie)

Nachfragen u. a. zu ThaVEL und den Hinderungsgründen für die Inanspruchnahme wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 1-

## **08 Vorstellung Koordinierungsstelle medizinischer Kinderschutz**

BE: Frau Rudolf/Herr Loew (Deutscher Kinderschutzbund e.V.- Landesverband Thüringen/TMSGAF)

Nachfragen zur Freiwilligkeit des Angebots wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 2-

## **09 Vorstellung Statistik Kinder- und Jugendschutzdienste (119/08)**

BE: Frau Schümann (LAG Kinder- und Jugendschutz)

Nachfragen zu Suchtmittelkonsum der Eltern, möglichen Unterschieden zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten und zum geplanten Statistikprogramm wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 3-

## **10 Arbeit mit rechtsaffinen jungen Menschen als Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe**

BE: Herr Wiechmann (Distanz e.V.)

Nachfragen wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

-Anlage 4-

<b>11</b>	<b>Unterrichtsausfall an Thüringer Schulen – Auswirkungen auf Lernende, Familien und Chancengleichheit</b>
-----------	--

BE: Frau Müller, Herr Döring (AKF)

Herr Börner teilt auf die Vorstellung der Fragen mit, dass es ein Gespräch zwischen Herrn Minister Tischner und Herrn Döring diesbezüglich geben wird. Weitere Auskünfte zum Gesprächsinhalt und zu den Fragen erfolgen in der nächsten Sitzung am 1. Dezember 2025.

Frau Reinhardt verweist aufgrund der Diskussion auf die Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses und dass dieser nicht seine Kompetenz überschreiten sollte.

Der Vorsitzende regt die Erweiterung der Fragen um Grundschulen und Gymnasien an.

<b>12</b>	<b>Sicherung der Infrastruktur und Qualität der frühkindlichen Förderung in Thüringen</b>
-----------	---

BE: Frau Müller, Herr Döring (AKF)

Frau Müller führt aus, dass ein Termin der Kindergartenkommission stattgefunden hat. Im nächsten Termin ging es um die Finanzierung. Schnelle Diskussionen über Kindertageseinrichtungen werden kritisch gesehen. In diesem Zusammenhang ist der Doppelhaushalt 2026/27 zu beachten.

Weiterhin führt sie aus, dass die Personalkosten an die Kinderzahlen gebunden sind und zu den höchsten Kosten zählen.

Frau Völlmeke und Frau Weirauch erläutern das Modell in Sachsen (Memorandum), welches aus ihrer Sicht grundsätzlich schlechtere Bedingungen ausweist.

Frau Dr. Schellnack erläutert, dass die Kommission durch das TFM einberufen wurde und das TMBWK daran teilgenommen hat. Des Weiteren teilt sie mit, dass die Landesregierung einen umfassenden Gesetzesentwurf zur Finanzierung von Kindertagesbetreuung vorbereitet hat. Dieser wird demnächst dem Thüringer Landtag zugeleitet.

Der Vorsitzende äußert Bedenken zur Festlegung der Finanzierungsart. Herr Döring schließt sich dem an.

Frau Müller erkundigt sich, wie der Landesjugendhilfeausschuss damit nun umgehen wird. Herr Weise bittet die Ausschussmitglieder der Fraktionen es mit den Hinweisen und den geführten Diskussionen mitzunehmen. Er wird sich zusätzlich an die Fraktionsvorsitzenden mit der Bitte um Einbindung in die Kommission wenden.

In der nächsten Sitzung soll ein Kurzbericht erfolgen.

Zudem hat die Landesregierung den Gesetzesentwurf zur finanziellen Ausstattung der Kindergärten erstellt. Er liegt allerdings noch nicht im Landtag.

Prof. Dr. Fischer sieht aktuell keine konstruktive Möglichkeit um eine Lösung der Fragen herbeizuführen, aufgrund der unterschiedlichen Diskussionen. Er wirft drei Fragen auf: Was ist das Problem? Wie dringend ist das Problem? Wie können wir es angehen?

Er plädiert auf die Verschiebung der Thematik in die nächste Sitzung, sodass im Vorfeld eine Vorbereitung zur Thematik erfolgen kann. Auf die von Frau Müller geäußerten Bedenken

gegen eine Vertagung erwidert Prof. Fischer, dass ein Herantreten an die Fraktionen sinnvoll , zugleich aber die Klärung von Position und Ziel erforderlich ist.  
Der Vorsitzende lässt zum Antrag auf Vertagung abstimmen:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
25	22	0	3

In der Sitzung am 1. Dezember 2025 soll auf die Strategie (kurz-, mittel- und langfristig) eingegangen werden. Die Vorbereitung erfolgt durch die Strategiegruppe. Der Vorsitzende wird sich allerdings bereits jetzt an die Fraktionsvorsitzenden wenden und zugleich die Bitte vortragen, eine Vertretung des Landesjugendhilfeausschusses nachträglich in die Kommission zu berufen.

## 13 Beschlussfassung

### 13.1 Einrichtung einer AG zur Überarbeitung der Fachlichen Empfehlungen „Street-work/mobile Jugendarbeit“

Beschluss-Reg-Nr.: 15/25

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Überarbeitung der fachlichen Empfehlungen „Street-work/mobile Jugendarbeit“.
2. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:
  - je zwei Vertreter/in des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und des Thüringischen Landkreistages.
  - ein/e Vertreter/in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII,
  - ein/e Vertreter/in der LIGA Thüringen,
  - ein/e Vertreter/in der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork,
  - ein/e Vertreter/in des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie aus dem Bereich Jugendarbeit,
  - ein/e Vertreter/in des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie aus dem Bereich Jugendsozialarbeit
3. Die Überarbeitung der Arbeitshilfe erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:
  - a) In einem ersten Schritt ist die zusammenfassende Darstellung von Streetwork nach § 13 SGB VIII und mobile Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in der Arbeitsgruppe zu erörtern. Dem LJHA ist ein Ergebnis der Erörterung und gleichzeitig eine Empfehlung zum weiteren Arbeitsprozess zur Zwischenbeschlussfassung bis zum 3. Quartal 2026 vorzulegen.
  - b) In einem zweiten Schritt sind entsprechende fachliche Empfehlungen zu erarbeiten, die dem Zwischenbeschluss des LJHA folgen.

Abstimmung:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
25	25	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**13.2 Landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII – Waldfrieden Outdoor Crew e.V.**

Beschluss-Reg-Nr.: 16/25

Die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 2 ThürKJHAG für den Träger Waldfrieden Outdoor Crew e.V. wird abgelehnt.

Abstimmung:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
25	25	0	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**13.3 Änderung der Bedarfsentscheidung zur Globalförderung der Jugendverbandsarbeit im Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 bis 31. Dezember 2026**

Beschluss-Reg-Nr.: 17/25

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Bedarfsentscheidung im Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 wie folgt vorzunehmen:

Erhöhung der Globalförderung der Jugendverbände von 1.000.000 € pro Jahr auf 1.045.000 € pro Jahr befristet bis 31. Dezember 2026.

Abstimmung:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
20	20	0	0

Der Beschluss wurde bei Abwesenheit der befangenen stimmberechtigten Mitglieder einstimmig gefasst.

**13.4 Verlängerung des Landesjugendförderplans 2023 bis 2027 bis zum 31. Dezember 2028**

Beschluss-Reg-Nr.: 18/25

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung des Landesjugendförderplans 2023 bis 2027 bis zum 31. Dezember 2028.

Abstimmung:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
18	16	0	2

Der Beschluss wurde unter Abwesenheit der befangenen stimmberechtigten Mitglieder einstimmig gefasst.

**14.1 Aktuelle Informationen**

**14.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**

BE: Frau Reinhardt:

Sie teilt zum SGB VIII mit, dass der Bund weiterhin an der Umsetzung der großen Lösung interessiert ist. Bei der Umsetzung wird sich auf den bereits bekannten Entwurf bezogen. Inzwischen gefasste JFMK-Beschlüsse (z. B. Änderung bzgl. UMA und Änderung Pflegekinderwesen) sollen geprüft und ggf. in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden. Die Länder haben zurückliegend auf die Beteiligung des Bundes bei der Kostenfinanzierung gedrängt.

Der Bund will den Entwurf bis Ende des Jahres vorlegen. Die Länder werden voraussichtlich ab Herbst 2025 in die inhaltliche Diskussion gehen.

Sie informiert, dass es in dieser Woche eine Auftaktveranstaltung zur Evaluation des KJSG mit dem Bund geben wird bzgl. der bereits gezahlten Mittel im Hinblick auf die Inklusion und dessen Auswirkung.

Zum Landeshaushalt 2026/27 teilt sie mit, dass der Regierungsentwurf im September in den Landtag eingebracht werden soll.

Ferner informiert sie über folgende Termine:

- Jahrestagung des Landesprogrammes „Denk bunt“ am 23. September 2025 in Ilmenau
- Jugendgerichtstag am 24. September 2025 in Jena
- Fachtag zu den Ableitungen aus dem 17. Kinder- und Jugendbericht am 21. Oktober 2025 in Erfurt
- Medienfachtag am 13. November 2025 in Bad Langensalza
- Inklusionsfachtag am 26. November 2025 in Bad Langensalza

**14.1.2 Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)**

**14.1.3 Information des TMSGAF aus dem Bereich Familie**

BE Frau Benkert:

Sie ergänzt die Ausführungen von Frau Reinhardt für den Bereich der Familienförderung dahingehend, dass bei den Haushaltsanmeldungen 2026/2027 für die regionale und überregionale Familienförderung (LSZ und Landesfamilienförderplan) jeweils die Tarifierhöhungen berücksichtigt wurden. In welcher Höhe diese tatsächlich im Regierungsentwurf berücksichtigt werden, ist aktuell noch nicht bekannt.

Des Weiteren teilt sie mit, dass die Arbeiten an der Fortschreibung des Landesfamilienförderplanes für die Jahre 2027-2031 begonnen haben. In der Septembersitzung des Landesfamilienrates werden Zeitplanung und Arbeitsschritte vorgestellt. Die AG 1 des Landesfamilienrates wird eingebunden. Zudem ist eine Zielgruppenbefragung sowie eine Befragung aller freien Träger und aktuellen Projektträger in Vorbereitung.

Die Fortschreibung der Richtlinie zur überregionalen Familienförderung, die zum 31. Dezember 2026 ausläuft, hat ebenfalls begonnen. Ein erstes Beteiligungsverfahren startet voraussichtlich im Herbst dieses Jahres.

Zur Familien-App führt sie aus, dass die Firma Ergosign GmbH aktuell ein Update der Version 1.0 (voraussichtlich in der 37. KW) vorbereitet. Hierbei sollen unter anderem weitere Daten aus der ThüCAT-Datenbank (bspw. Veranstaltungen und Events) in Abstimmung mit der TTG eingebunden werden.

Das TMSGAF veröffentlicht am 22. September 2025 eine EU-weite Ausschreibung des Folgebetriebs der Thüringer Familien-App ab 2026. Die Erteilung des Zuschlags an einen technischen Dienstleister ist für den 24. November 2025 vorgesehen.

Bis zum Launch der Version 1.1 der Familien-App zum Jahresende 2025 werden noch weitere Funktionen in Betrieb genommen, wie bspw. ein Redaktionssystem (redaktionelle, nachrichtliche und thematische Beiträge als Artikel in der App), ein Wallet für die Speicherung von Reservierungen, Vergünstigungen, Rabattcodes und ggf. digital vorhandener Familienpässe oder -karten sowie die Funktion zur Ticketbuchung über Shop-Verlinkungen.

## **12.2 Anfragen an das Landesjugendamt/TMSGAF**

Herr Brackhage erkundigt sich, ob aktuell Streichungen der Jugendforen der kommunalen Gebietskörperschaften bekannt sind. Ein neues Gesetz sei ihm nicht bekannt.

Daraufhin teilt Frau Reinhardt mit, dass keine Streichung der Jugendforen bekannt sind.

Herr Brackhage wird intern nochmal nachfragen, die Frage schärfen und schriftlich in der Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses einreichen.

## **15 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **15.1 Informationen des TMBWK aus dem Bereich Kindertagesbetreuung**

Frau Dr. Schellnack teilt die Aktivierung von Bundesmitteln mit. Der Minister hat den Vertrag über das KiQuTGM mit dem Bund unterschrieben. Es erfolgt eine Finanzierung von zwei Maßnahmen (Mitfinanzierung des Fachkraft-Kindschlüssels und des Thüringer Qualitätskompasses).

### **15.2 Informationen des TMBWK aus dem Bereich Jugendhilfe und Schule**

Derzeit liegen keine Anfragen vor.

### **15.3 Anfragen an das TMBWK**

Derzeit liegen keine Anfragen vor.

Die nächste Sitzung findet am 1. Dezember 2025 statt. Ort und die Uhrzeit werden mit der Einladung bekannt gegeben.

Ende der Sitzung: 18:46 Uhr

gez. Peter Weise  
(Vorsitzender)

gez. Franziska Haun  
(Protokoll)

# Umsetzung / Sachstand

# Integrierte Teilhabeplanung

- ITP FrüKi und ITP KiJu -

# Inhaltliche Einführung

- ITP ist in Thüringen das verbindliche Instrument der Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe gemäß § 118 SGB IX (siehe ThürBedarfVO)
- schrittweise Ausweitung der ITP-Anwendung auf den gesamten Lebenszyklus
  - 2011: Beginn der Modellphase für Erwachsene
  - 2018: verbindliche Einführung für Erwachsene
  - 2019: Beginn der Modellphase für Kinder und Jugendliche
  - 2023: verbindliche Einführung für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt (ITP FrüKi)
  - 2025: verbindliche Einführung für Kinder und Jugendliche von Schuleintritt bis zur Volljährigkeit bzw. dem Schulende (ITP KiJu)

# Inhaltliche Einführung

- achtseitiger Fragebogen, mit welchem persönliche Zielsetzungen, Ressourcen und Teilhabe Einschränkungen erhoben werden
- ICF-Orientierung (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
- regelmäßige Fortschreibung mit Zielerreichungskontrolle

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 08.09.2025

The image shows a digital form titled 'Sozialdaten' (Social Data) for children in Thuringia. The form is organized into several sections:

- PLANUNGSZEITRAUM:** Fields for 'von' (from) and 'bis' (to) dates.
- Lebenssituation:** Fields for 'Name Sorgeberechtigte\*r', 'Verwandtschaftsstatus', 'Adresse', 'Geburtsdatum', 'Geschlecht', 'Alterszeichen', 'Telefon / E-Mail', and 'Ggf. Wohnverteilung / Pflegefamilie / Pflegeeltern o.ä.'. There are checkboxes for 'Sorgerechtsituation' (allein, gemeinsam) and 'Wirkungs- / Aufgabenkreis' (vollständig, oder Teile der Sorge).
- Aktuelle Familiensituation:** A text area for 'biologische Eltern, engerer Verwandtschaftskreis einschließlich Geschwister, weitere in der aktuellen Familien/Sorgerechtsituation lebende Kinder'.
- Aktuelle Bildungssituation:** A checkbox for 'Zurückstellung Schulbesuch'.
- Bisherige und aktuelle Betreuungs- und Erziehungssituation:** A text area for reporting care and education.
- Bereits in Anspruch genommene Leistungen / Hilfsmittel:** Checkboxes for 'Logopädie', 'Ergotherapie', 'Physiotherapie', and 'Hilfpädagogische Leistungen'.
- Vertrauensperson nach § 113 Abs. 6 SGB IX:** A checkbox for 'Vertrauensperson nach § 113 Abs. 6 SGB IX bei Krankenhausaufenthalt notwendig'.
- Behinderung, die zu einer wesentlichen Einschränkung der Teilhabe an der Gesellschaft führen kann:** A table with columns 'droht' and 'liegt vor' for 'körperliche Beeinträchtigung', 'seelische Beeinträchtigung', 'geistige Beeinträchtigung', and 'Sinneseinschränkung'. It also includes a field for 'ggf. Erläuterungen, z. B. ICD-Diagnosen'.
- Soz.-med. Stellungnahmen:** Checkboxes for 'nein' and 'ja / Datum', and a 'Bemerkungen:' field.
- GdB vorhanden?:** Checkboxes for 'nein' and 'ja / Umfang', and a 'Merkmale:' field.
- Leistungen nach SGB XI:** Checkboxes for 'nein' and 'ja / Pflegegrad', and a 'Pflegegrad beantragt' checkbox.
- Leistungen nach SGB V:** Checkboxes for 'nein' and 'ja / Bemerkungen:'.
- Leistungen nach SGB VIII:** Checkboxes for 'nein' and 'ja / Bemerkungen:'.
- Beeinträchtigungen der Sorgeberechtigten / leibliche Eltern:** A text area for reporting impairments of caregivers or biological parents.

# Inhaltliche Einführung

- gleichbleibender Arbeitsprozess bei allen ITP-Instrumenten
  - Erfassung der Ausgangslage
  - Vornahme der Zielbestimmung
  - Berücksichtigung von Ressourcen und Beeinträchtigungen
  - Planung der Leistungsdurchführung bzw. des Vorgehens
  - Bewertung / Evaluation der Planung
- umfassende Informationen sowie die ITP-Bögen zum Download unter:  
<https://soziales.thueringen.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/itp>

# Bezug zur Jugendhilfe

- bestehende Schnittstelle des § 35 a SGB VIII
- mögliche Reform des SGB VIII („Große Lösung“)
- freiwillige Anwendung des ITP in der Jugendhilfe

# Umsetzung des ITP FrüKi und ITP KiJu in Thüringen

- Abfrage aus dem I. Quartal 2025 bei den Landkreisen und kreisfreien Städten  
(Hinweis: eine Rückmeldung ist bis heute ausstehend)

Anwendungsquote	FrüKi	KiJu
0 %	1	6
1 bis 33 %	5	11
34 bis 66 %	4	1
67 bis 99 %	6	1
100 %	5	2

**Die Umsetzung der Eingliederungshilfe erfolgt im eigenen Wirkungskreis durch die Landkreise und kreisfreien Städte.**

# Zusammenfassung

**Zielstellung ist die Etablierung des ITP als einheitliches  
Bedarfsermittlungsinstrument für den gesamten Lebenszyklus.**

**Damit werden inhaltliche Brüche vermieden, Übergänge erleichtert und  
Synergien geschaffen.**



## Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen

Die Koordinierungsstelle medizinischer Kinderschutz in Thüringen stellt sich vor!

Landesjugendhilfeausschuss am 08.09.2025

Kathrin Rudolf

gefördert durch:





# Was erwartet Sie?



- ✓ Projektvorstellung
- ✓ Rechtlicher Rahmen des Projektes
- ✓ Zielgruppen
- ✓ Arbeit an den Schnittstellen
- ✓ Netzwerkpartner:innen
- ✓ Abzuleitende Aufgaben & Aufträge
- ✓ Herausforderungen



# Vorstellung Projekt

- 2022** Ende des Modellprojektes „Fachstelle Medizinischer Kinderschutz in Thüringen“
- 2023** Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für die Notwendigkeit des medizinischen Kinderschutzes durch den Kinderschutzbund als politischer Akteur
- 2024** Ausschreibung und Bewerbung mit neuem Konzept durch den Kinderschutzbund LV Thüringen  
Suche nach Kooperationspartner für Neuaufnahme des Projektes  
„Koordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz“
- 7/2024** Etablierung in gesetzlichem Rahmen im § 20b ThürKJHG-Ausführungsgesetz
- 9/2024** Besetzung von 1,0 VBE durch 2 Fachkräfte im Verhältnis 80:20%
- Ab 2025** Kontakt und Besuch aller KISchuGru in Thüringen, Entwicklung und Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungen



Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz  
im §20b Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)

**(1) Der überörtliche Träger fördert die Einrichtung und Unterhaltung** einer Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz.

**(2) Zu deren Aufgaben** gehören insbesondere:

1. Anregung des **Aufbaus** sowie **Vernetzung eines flächendeckenden Angebots** von in den **Thüringer Kliniken** gebildeten **Kinderschutzgruppen und -ambulanzen**
2. **Fachberatung** in kinderschutzrelevanten Fragen für die **Kinderschutzgruppen und -ambulanzen**,
3. **Fachberatung** für die **Jugendämter** und an der **Schnittstelle zum Gesundheitswesen** tätigen Trägern der freien Jugendhilfe in Bezug auf kinderschutzrelevante gesundheitliche Fragen,
4. **Förderung der Zusammenarbeit** in kinderschutzrelevanten Fragen an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit,
5. **Qualitätsentwicklung an der Schnittstelle** der kinderschutzrelevanten Maßnahmen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit.





# Zielgruppen

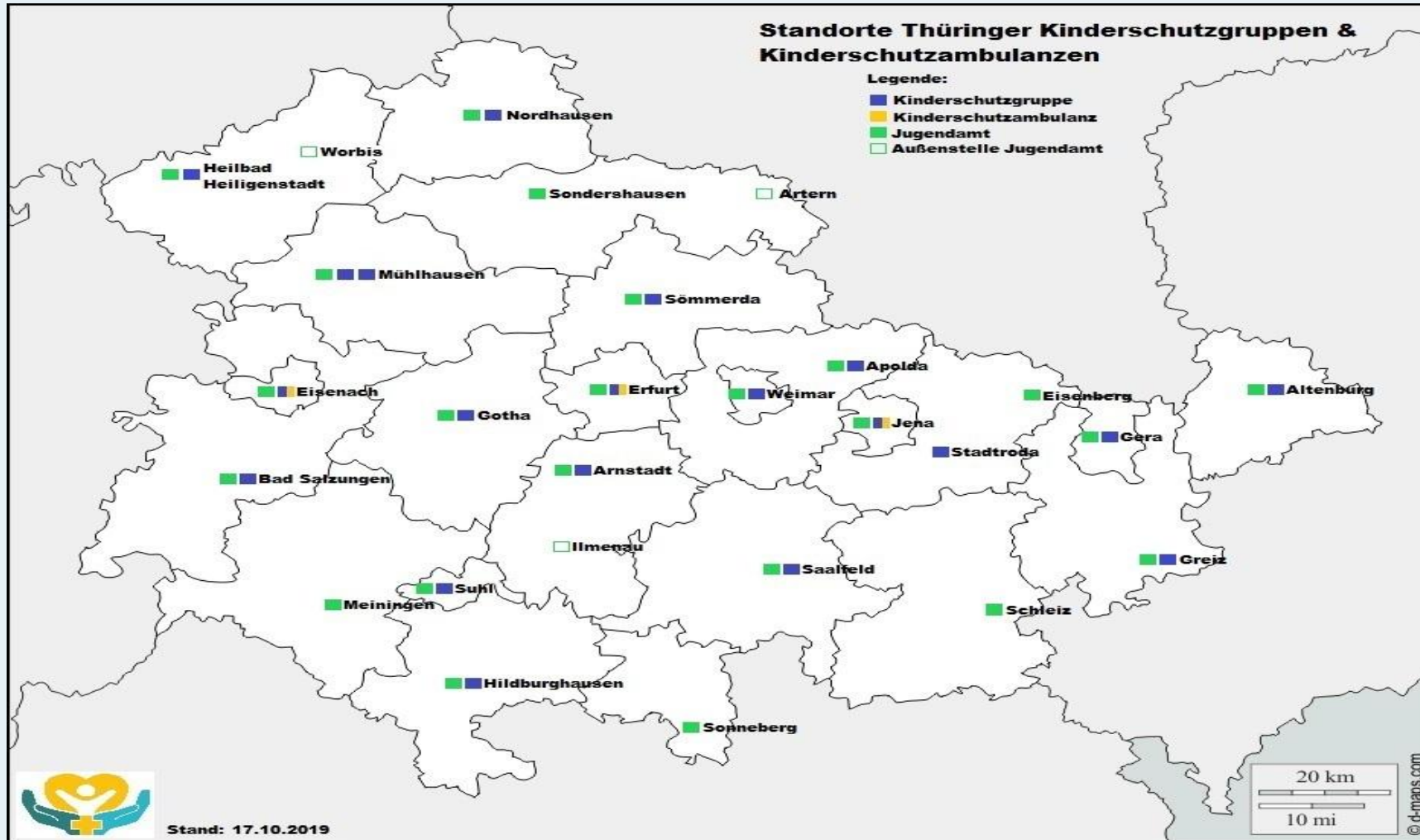


- ✓ Jugendamt & Frühe Hilfen
- ✓ Kinderkliniken & Mutter-Kind-Zentren
- ✓ Gynäkolog:innen & niedergelassene Pädiater:innen
- ✓ Gesundheitsdienst & Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
- ✓ Kinder- & Jugend (Trauma)Therapeut:innen
- ✓ niedergelassene Psychotherapeut:innen
- ✓ KJP & SpZ
  
- ✓ unterstützt und fachlich begleitet von:
  - ✓ Landesärztekammer
  - ✓ TMSGAF





# Karte 2019

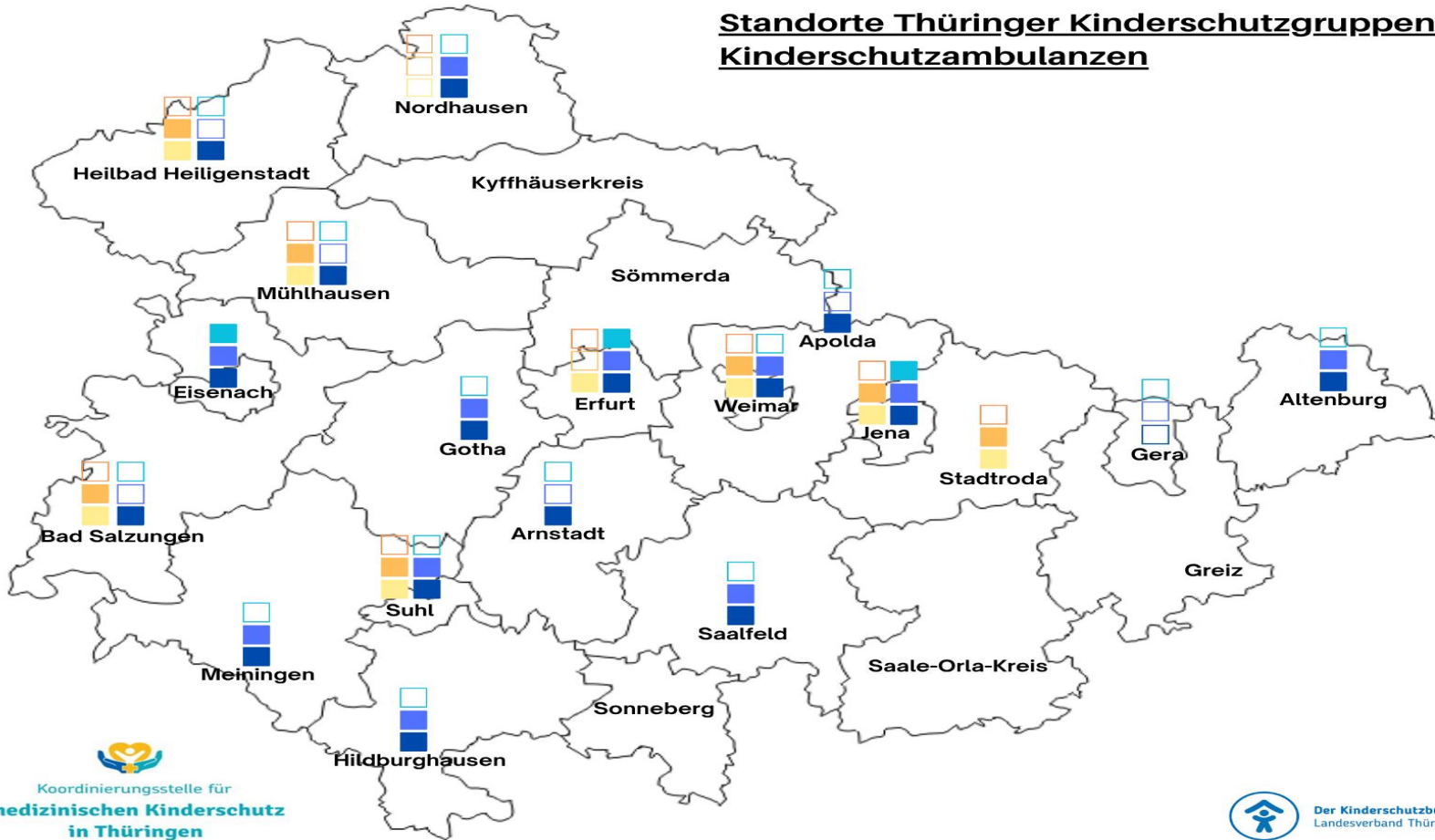




# Karte aktuell



## Standorte Thüringer Kinderschutzgruppen & Kinderschutzambulanzen



Koordinierungsstelle für  
medizinischen Kinderschutz  
in Thüringen

Der Kinderschutzbund  
Landesverband Thüringen

### Legende

gelb/orange  
= Kinder- und  
Jugendpsychatrie

blau  
= Kinder- und  
Jugendmedizin

Ebene 1  
= mit Kinderschutz-  
ansprechperson

Ebene 2  
= mit Kinderschutz-  
gruppe

Ebene 3  
= mit Kinderschutz-  
ambulanz

Stand: 10/2025

### Lesehinweis:

Abgebildet sind die Standort von Kinderkliniken und Kinder- und Jugendpsychiatrien (KJP). Diese arbeiten landkreis- bzw. städteübergreifend. D. h. auch Landkreise und kreisfreie Städte ohne eigene Kinderklinik oder KJP arbeiten mit entsprechenden Standorten zusammen.

Zudem existieren auch Kooperationen mit Kliniken und KJP außerhalb Thüringens. Aufgrund der Komplexität wurde hier auf eine Darstellung der vielschichtigen Kooperationsbeziehungen verzichtet.



## Begriffsklärung

1

### Kinderschutzansprechperson

Klinikinterne Ansprechperson für Fragen zum Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung, ohne weitere Strukturen einer Kinderschutzgruppe oder -ambulanz.

2

### Kinderschutzgruppe (KSG)

Klinikinterner Zusammenschluss multiprofessioneller Fachkräfte zum Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung (Erkennung, Bewertung, Behandlung und Kooperation insb. mit dem Jugendamt/der Polizei), die sich aus der Vorstellung bzw. Behandlung von Kindern & Jugendlichen in der Klinik durch die Sorgeberechtigten ergeben. Die Einschätzung erfolgt stationär.

3

### Kinderschutzambulanz (KSA)

Klinikinterner Zusammenschluss multiprofessioneller Fachkräfte zum Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung auf (Erkennung, Bewertung, und Behandlung und Kooperation insb. mit dem Jugendamt/der Polizei), die sich aus der Vorstellung bzw. Behandlung von Kindern und Jugendlichen in der Klinik durch die Sorgeberechtigten oder – unter Einhaltung des Datenschutzes – durch Dritte (insb. Jugendämter) ergeben. Die Einschätzung erfolgt i. d. R. ambulant, teilweise mit gerichtsverwertbarer Dokumentation.



# Netzwerkpartner:innen an den Schnittstellen





# Abzuleitende Aufgaben



- ✓ Unterstützung der Netzwerkbildung und der interdisziplinären Zusammenarbeit durch
- ✓ Fortbildung und Sensibilisierung
- ✓ Unterstützung zur Entwicklung von standardisierten Melde- und Handlungswege
- ✓ Beratung zur Entwicklung von Schutzkonzepten und Kinderschutzgruppen an medizinischen Einrichtungen





## Abzuleitende Aufträge

- ✓ Vernetzung und Unterstützung von Professionalisierung zur Sicherung des Kindeswohls
- ✓ Förderung der Zusammenarbeit der Fachkräfte an der Schnittstelle Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe
- ✓ Fachberatung und Fortbildung
- ✓ Erstellung einer umfassenden und aussagekräftiger Fallstatistik/Jahresstatistik





# Herausforderungen

- ✓ ständiger Wandel der Teams im Jugendamt und in Kliniken
- ✓ Erreichbarkeiten in Notfällen
- ✓ unterschiedliche fachliche Standards & persönliche Haltung zum Kindeswohl
- ✓ Personalknappheit in den medizinischen Einrichtungen, d.h. kaum Ressourcen für die Arbeit im Kinderschutz
- ✓ Kliniken sind Wirtschaftsunternehmen (Fortbildungen, zeitliche Kapazität usw.) → „Kinderschutz bringt nichts ein!“





Der Kinderschutzbund  
Landesverband Thüringen

# Team und Kontakt



**Kathrin Rudolf**

Dipl. Soz. Pädagogin

E-Mail:

[K.rudolf@dksbthueringen.de](mailto:K.rudolf@dksbthueringen.de)

Tel. Nr. (0361) 653 194-83

[www.dksbthueringen.de](http://www.dksbthueringen.de)



**Kathleen Schlichter**

Fachärztin für Pädiatrie

E-Mail :

[k.Schlichter. @dksbthueringen.de](mailto:k.Schlichter.@dksbthueringen.de)

Tel. Nr. (03691) 698-2610

[www.stgeorgklinikum.de](http://www.stgeorgklinikum.de)



Der Kinderschutzbund  
Landesverband Thüringen



# Danke für Ihr Interesse!



ST. GEORG KLINIKUM  
EISENACH



# Quellenangabe



✓ Padlet zum medizinischen Kinderschutz:

<https://padlet.com/krudolf1/medizinischer-kinderschutz-zx6lk44qbtqrmoho>

# Berichterstattung Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen

2024

Gefördert vom:



Ministerium  
für Soziales, Gesundheit,  
Arbeit und Familie

# ÄNDERUNGEN



- **Besetzung der Stelle "Koordination der Kinder- und Jugendschutzdienste Thüringen" bei der LAG Kinder- und Jugendschutz e.V. durch Kristin Schümann ab 01.09.2024**
- **Kinder- und Jugendschutzdienste im Landkreis Eichsfeld ("lichtblick" Sozialdienst katholischer Frauen e.V.) und Hildburghausen ("Villa Immergrün" - Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen) haben ihre Tätigkeit begonnen**
- **Trägerwechsel KJSD Sömmerda (ab 01.01.2025) - "Känguru" Profamilia**



# ÜBERBLICK



Kinder- und  
Jugendschutzdienste in  
Thüringen

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT  
KINDER- UND JUGENDSCHUTZ  
THÜRINGEN E.V.

# Zahlen

- im Jahr 2024 wurden 2078 junge Menschen im Rahmen der Einzelfallarbeit erreicht (41 % Jungen, 59 % Mädchen)

Verteilung der wesentlichen Problemlagen:

- 15 % (Verdacht auf) sexualisierte Gewalt
- 15 % Psychische Gewalt
- 12 % Körperliche Gewalt
- 12 % Vernachlässigung
- 10 % Häusliche Gewalt



# Trends im Beratungsablauf

## 1. deutliche Zunahme an **Multiproblemsituationen**

- aufgrund von vielschichtigen und unterschiedlich gelagerten Problemfeldern der jungen Menschen werden Beratungs- und Begleitungsprozesse noch individueller und komplexer
- vielschichtige Probleme haben zumeist auch vielschichtige Ursachen, sodass eine passende Unterstützung deutlich schwerer plan- und umsetzbar ist
- multiple Belastungen erschweren oder verhindern, dass Betroffene motivations- und ressourcenorientierte Schritte gehen
- Angst vor Re-Traumatisierung/ Konfrontation hemmen eigene Offenheit und fördern einen eventuellen Rückzug
- starke Zunahme der Arbeit mit jungen Menschen, welche zusätzlich von einem Suchtverhalten der Eltern betroffen sind



# Trends im Beratungsablauf

## 2. Kindeswohlgefährdung durch **hochstrittige Elterntrennungen**

- immer wieder Themen bei den Fachkolleg\*innen der KJSD
- Fachliche Empfehlung Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste (Beschluss-Reg.Nr. 45/16 des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen vom 06.03.2016): *“Die Kinder- und Jugendschutzdienste sind Ansprechpartner für junge Menschen, die von körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind...”*
- hochstrittige Eltern = seelische Gewalt?



JA!



# Hochstrittigkeit

## 2. Kindeswohlgefährdung durch **hochstrittige Elterntrennungen (+33%)**

- wiederholte und anhaltende Konflikte schädigen das Kindeswohl insbesondere im seelischen Bereich
- Loyalitätskonflikte - Koalitionsdruck mit einem Elternteil, kein Vertrauen auf das eigene Gefühl/ wegschieben der eigenen Gefühlslage
- deutlich negative Auswirkungen auf Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit = seelische/psychische Gewalt
- betroffene Kinder und Jugendliche haben meist keinen Schutzraum, sondern sind “Opfer” der streitenden Eltern - kein wirksamer Kinderschutz im familiengerichtlichen Verfahren
- KJSD als Ansprechpartner zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Problem aus der Sicht der jungen Menschen (kindzentrierter Ansatz)



# Trends im Beratungsablauf

## 3. Zunahme der **Schulprobleme in der Altersstufe der 8- 10 Jährigen (+5 %)**

- steigende Fallzahlen in der Einzelfallarbeit mit Kindern im Altersbereich 8-10 Jahre
- vorrangig Probleme im Sozialverhalten
- vielen Kindern fällt es schwer, sich in ein Gruppengefüge (z.B. Klassenverband) einzugliedern und 'ihren Platz' zu finden
- Zunahme an Gewalt innerhalb der Schule
- mögliche Ursachen: KITA-/Schulschließungen sowie Distanzunterricht während Coronapandemie (ab 2020)

Frühe Kindheit: 3. bis 6. Lebensjahr

Entwicklungsschritte im sozialen und emotionalen Bereich:

- soziale Beziehungen (Kinder knüpfen erste Freundschaften, lernen sich in Gruppen zu integrieren)
- Gefühle (Kinder lernen, eigene Gefühle zu erkennen und auszudrücken - erkennen Gefühle anderer)
- Frustrationstoleranz (Kinder entwickeln die Fähigkeit, mit Frustration und Konflikten umzugehen)
- Selbstbewusstsein



# Trends im Beratungsablauf

## 4. Zunahme der **mediatisierten, sexualisierten Gewalt (+ 27 %)**

- steigende Fallzahlen bei Jungen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum betroffen sind
- Mädchen sind deutlich häufiger betroffen als Jungen
- Zunahme an Nachfragen bezüglich einer entsprechenden Fachberatung und nach Präventionsangeboten



# Trends im Beratungsablauf

## 5. Arbeit mit **sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen**

- keine adäquaten ambulanten Angebote in Thüringen (Ausnahme: Projekt Lichtblick Weimar, Angebot für 12-21 Jährige)
- hoher Anteil an Elternarbeit
- fehlende zeitnahe therapeutische Angebote
- strukturell schwierige Umsetzung in der Arbeit der KJSD - mitunter gleichzeitige Beratung von dem betroffenen Kind/Jugendlichen und dem grenzverletzenden Kind/Jugendlichen



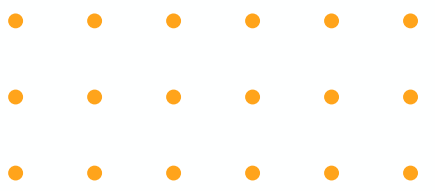
# Trends im Beratungsablauf

## 6. Arbeit mit **gewaltausübenden Eltern/ Bezugspersonen (+40%)**

- Konfrontation mit der Gewalthandlung
- Entwicklung von Verantwortungsübernahme
- Begleitung und Aufarbeitung einer entsprechenden Inobhutnahme der betroffenen Kinder
- Vorbereitung einer eventuellen Rückführung der Kinder in die Obhut der Eltern/ Familie
- KEINE Beratung von Erwachsenen, die sexualisierte Gewalt auf Kinder ausüben



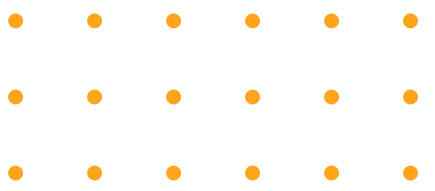
## Wer meldet? Wie kommt ein Kontakt zustande?



Die Arbeit der Kinder- und Jugendschutzdienste gelangt zunehmend mehr in den Fokus der jungen Menschen. U.a. durch eine gelingende Präventionsarbeit erhalten Kinder und Jugendliche einen Einblick in die Arbeitsweise des KJSD – somit können eventuelle Zugangsschwellen abgebaut werden.

In der Folge nehmen immer mehr Kinder und Jugendliche eigenständig Kontakt zu den Fachberatungsstellen auf. Im Jahr 2024 kam es im Vergleich zum Jahr 2023 zu einer Zunahme von 56 % der Kinder und Jugendlichen, die sich eigenständig bei den KJSD meldeten.

## Wer meldet? Wie kommt ein Kontakt zustande?



Aber auch Familien bzw. Erziehungs- und Personensorgeberechtigte agieren hier zunehmend eigenständig und kennen die Beratungsstellen. Hier kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg von 13 % der Kontaktaufnahmen.

weitere Fallmeldung über:

- Bildungswesen
- Jugendamt
- Freie Träger
- Polizei

# Fallbezogene und fallunabhängige Zusammenarbeit



Durch steigende Zahlen im Bereich der Kindeswohlgefährdungsmeldungen kommt es auch in den KJSD zu steigenden Zahlen im Bereich der fallbezogenen und fallunabhängigen Zusammenarbeit.

fallunabhängige Zusammenarbeit = Anfragen als iseF (insofern erfahrene Fachkraft) – fachliche Beratung und Unterstützung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos eines Kindes/Jgdl.

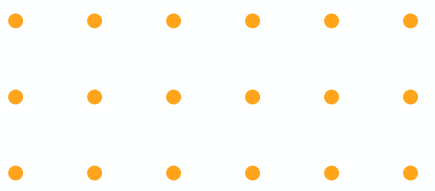
fallbezogene Zusammenarbeit = gezielte und geplante Zusammenarbeit am “Fall” – geteilte Verantwortlichkeiten

# Schutzkonzepte

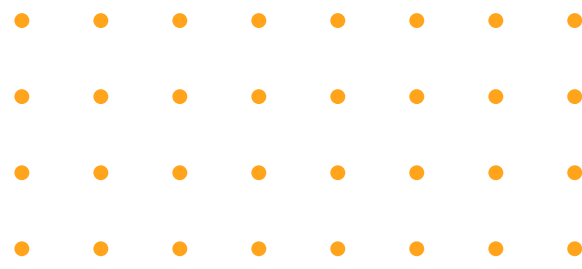


- steigende Anfragen hinsichtlich Zusammenarbeit/ Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten
- durch die Kinder- und Jugendschutzdienste ist keine detaillierte Begleitung bei der Erstellung der Schutzkonzepte für die jeweiligen Einrichtungen möglich – es kann allenfalls kurz beraten und entsprechende Hilfsangebote (Online-Sprechstunde, Leitfäden TMSGAF) bekannt gemacht werden

## Ausblick



- Sicherstellung und teilweise Überarbeitung der fachlichen Empfehlung Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste (Beschluss-Reg.Nr. 45/16)
- Sicherstellung einer einheitlichen Datenerfassung/ statistischen Erfassung der Arbeit der KJSD
- Ausbau der KJSD in den Landkreisen, die derzeit noch keinen eigenen KJSD vorweisen - fachliche Begleitung neuer KJSD (Saalfeld-Rudolstadt)



DANKE FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!



0151-14115327



[schuemann@jugendschutz-thueringen.de](mailto:schuemann@jugendschutz-thueringen.de)

Gefördert vom:

# Distanzierungsarbeit: Einstiege in den Rechtsextremismus verhindern

am Beispiel des Präventions-Projekts:



08.09.2025 –  
Landesjugendhilfeausschuss

# Distanzierungsarbeit als Handlungsfeld

**Distanzierungsarbeit**

**Demokratiepädagogik**

**Ausstiegsberatung**

Distanz e.V.

**Distanz e.V.**

**Distanzierungsarbeit**

**Beratung**

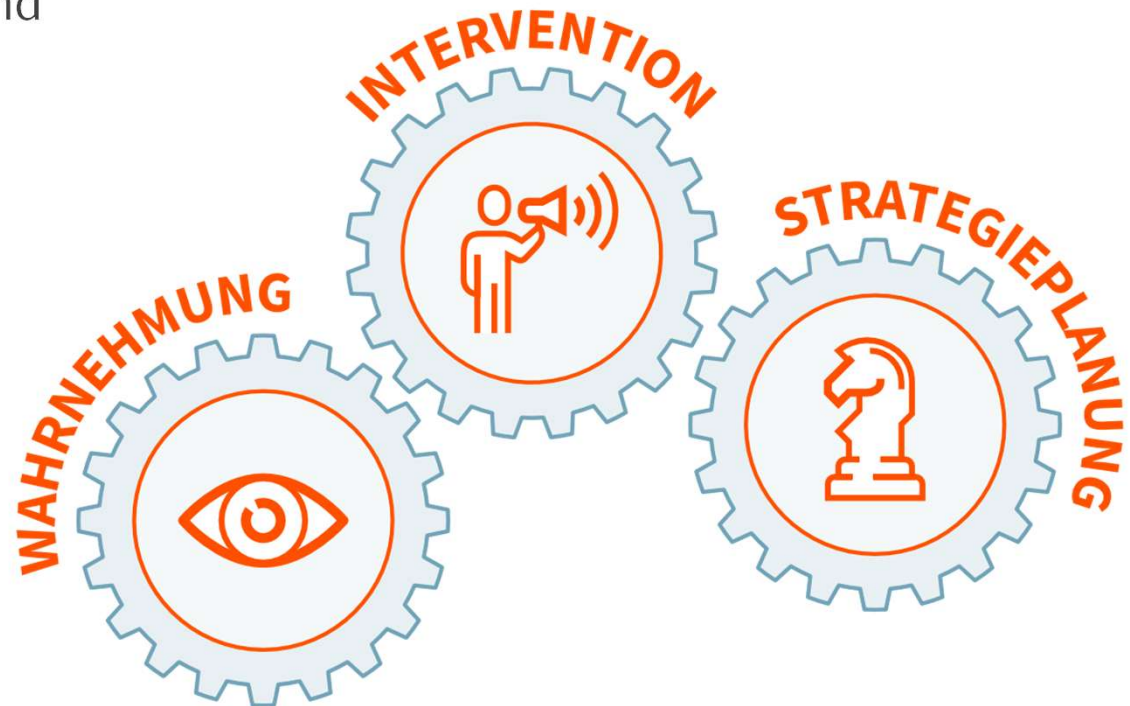
**Jugendkulturelle  
Bildung**

# ZfD: Fortbildungen/Beratung/ Coaching für Pädagog\*innen:

- ein- oder mehrtägig
- Intern oder institutionsübergreifend
- Bedarfsorientiert

## Themenspezifische Vertiefungen:

- Jugendkulturelle Bildung
- Online Lebenswelt
- Politisch-Historische Bildung
- Gender
- Medien-Sensibilisierung
- Verschwörungsideologien
- Systemische Konfliktlösung





# Jugendkulturelle Bildung:

Workshops und Projekttag der politischen, jugendkulturellen und medialen Bildung

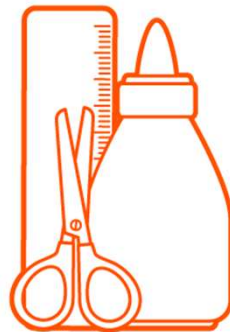
## Bewegung

Skaten, Parkour,  
Breakdance



## Gestalten&Produzieren

Manga, Graffiti, Re-/Upcycling,  
Sport&K-Pop-Fankultur, Cosplay



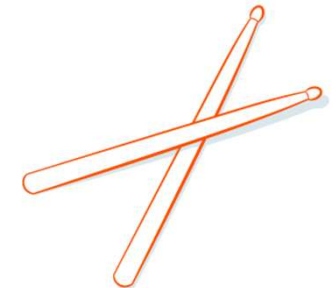
## Medien

Youtube, Insta, Gaming,  
Programmieren, Fotografie



## Musik

DJ, Band, Rap,  
Digitale Musik



# Ziele von



- Junge Menschen werden in einem lebensweltorientierten und temporären Angebot erreicht
- Teilnehmer\*innen werden in ihrem demokratischen Engagement ermutigt und bestärkt durch Förderung der Kreativität und von Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Teilnehmer\*innen kooperieren untereinander demokratisch und engagieren sich konstruktiv gesellschaftlich
- Direktes Einwirken auf ihre analoge und digitale Umwelt - Begründung alternativer jugendkultureller Orte

# Projektphasen

## Phase 1



Durchführung von Workshops in stationären Einrichtungen, Jugendclubs und als außerschulisches Angebot über die Schulsozialarbeit

## Phase 2



mehrtägige Intensivworkshops für besonders interessierte junge Menschen, aus den Projekttagen der ersten Phase

## Phase 3



überregionale Vernetzung junger Menschen in weiterführenden Intensivworkshops



# Film

## Maßnahmen = Ansprache:

- Lebensweltorientierte Workshops (Jugendkulturen / social Media) für junge Menschen
- Flexible / aufsuchende Distanzierungstrainings
- (Erst-)Beratung, Fortbildung, Coaching
- Kommunale und Institutionsentwicklung



# Primäre Zielgruppe für Distanzierungsarbeit:

**Extrem rechts einstiegsgefährdete und orientierte junge Menschen  
= Distanzierungsfälle**

## Wem kann Distanz e.V. Trainings anbieten?

- Alle Schul-/Ausbildungsarten (Milieuübergreifend)
- 10 bis 27 Jahre möglich
- Jedes Gender

# Zielgruppe als Spektrum

		TN üben Gewalt gegenüber ‚Anderen‘ aus / stiften andere dazu an / bieten anderen Hilfe gegen ‚die Anderen‘ an
		TN interessieren sich für / kennen organisierte politische rechtsextreme Gruppen und stehen diesen offen gegenüber.
	TN meiden ‚Andere‘, hegen starke Abneigung gegenüber ‚Anderen‘.	TN haben abnehmende soziale Kontakte zu Personen anderer Meinung / Gruppen.
	TN werten ‚Andere‘ aktiv ab.	TN sind online in rechtsoffenen Gruppen integriert (z. B. <i>Patrioten in xy</i> ).
	TN nehmen sich als ‚politisch‘ wahr und werten Demokratie als System ab.	TN verwenden rechtsextreme Codes.
TN äußern sich kontinuierlich diskriminierend.	TN testen symbolische rechtsextreme Codes und Narrative aus.	TN kennen rechtsextreme Narrative.
TN sind Träger von Risikofaktoren und Hinwendungsmotiven.	TN kennen Codes, Musik oder haben ‚Bekannte‘ aus dem rechtsextremen Milieu.	TN glauben rechtsextreme Narrative.
<b>Radikalisierungsstufe I</b> Rechtsextrem-einstiegsgefährdet	<b>Radikalisierungsstufe II</b> Rechtsextrem-einstiegsgefährdet im Übergang zur Orientierung	<b>Radikalisierungsstufe III</b> Rechtsextrem-orientiert Tendenzen in erste (Selbst-) Organisiertheitsgrade

# Ansatzpunkte für Distanzierungsprozesse

- Interventionsmöglichkeit
- Allgemeine extrinsische Distanzierungsimpulse
  - Unvereinbarkeit: eigene Werte vs. Werte der Gruppe
  - Vermeidung von körperlichen Schmerzen
  - Vermeidung von strafrechtlichen Konsequenzen
- Allgemeine intrinsische Distanzierungsmotive
  - Zweifel an Funktionalität eigener Strategien zur Bedürfniserfüllung
  - Unvereinbarkeit: eigene Werte vs. Werte der Gruppe
  - Erkennen von Widersprüchen rechtsextremer Ideologiefragmente



# Ziele der Distanzierungsarbeit, des Distanzierungstrainings



**Diskriminierung abbauen, indem Distanzierungsimpulse gesetzt werden**

**Eigene Konfliktmuster erkennen und die Einstellung zu Gewalt ändern**



**Kompetenzen und Selbstwert stärken**



**Perspektiven und sinnstiftende Alternativen entwickeln**

# Distanzierungs-/Sozialtraining – kurz erklärt

- Formate
  - Einzeltraining
  - Gruppentraining (regional, überregional)
- Intensivpädagogisches Setting (Einzeltraining)
  - 15 bis 20 Wochen, 1,5 h/Sitzung
  - 2 Trainer\*innen, 1 Jugendliche\*r
- Durchführungsort
  - Am Wohnort oder Ausbildungsort
- Zugänge
  - Schulsozialarbeit, Jugendamt, Jugendhilfe im Strafverfahren, offene oder stationäre Jugendhilfe, Sicherheitsbehörden etc.

# Was nehmen wir mehr wahr als vor 2025?

- Seit den letzten Ergebnissen der Bundestags- sowie der Landtagswahlen in Thüringen nehmen wir einen Anstieg an Beratungs- und Fortbildungsbedarf sowie mehr Nachfrage nach Distanzierungstrainings im Land wahr
- Ein selbstbewussteres/sichtbareres Auftreten von extrem rechts orientierten (jungen) Menschen in nahezu allen Bereichen: Vermehrt Hitlergrüße, extrem rechte Äußerungen oder das Tragen von rechtsextremen Zeichen und Symbolen
- Demokratische Haltungen in bestimmten (ländlichen) Regionen sind nicht mehr selbstverständlich, Bsp.: Teilnehmer\*innen die sich demokratisch wähnen („NPD ist mir zu krass“), wiederum ein T-Shirt von „Landser“ tragen und „andere“ ausgrenzen wollen und sich dabei auf demokratische Parteien berufen: „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben“ (Ex-BK Scholz/SPD im Titel des Magazins Spiegel) = **unübersichtliche Gemengelage für klare Haltungen!**
- Unsere sensible Maßnahme des Time4Talk, die „Störende“- insbesondere in Bezug auf politische Störungen- aus Gruppen in Präventionsprojekten rausbittet, um ein konstruktives Weiterarbeiten zu ermöglichen, kommt mittlerweile so gut wie immer zum Einsatz.

- In den Trainings treten vermehrt Jugendliche selbstbewusst mit ihren extremistischen Einstellungen auf: „Ich habe kein Problem mit meinem rechtsextrem sein. Meine Eltern sind rechts, meine Freunde sind rechts und wenn ich die Schule fertig habe, mache ich eine Ausbildung bei einem Bekannten, der rechts ist. Wo ist das Problem?“
- Aber es gibt auch Probleme in der Struktur: auch einzelne Erwachsene, Pädagog\*innen, Einrichtungen, Landkreise grenzen selbstverständlicher und strukturell „Vielfalt“ aus, „reiten auf populistischen Tickets“ und verhindern bspw. Präventions- und Interventionsprojekte ...

**Fazit:** 2025 arbeiten wir in bestimmten (ländlichen)

Räumen nicht mehr selbstverständlich mit einer gefühlten demokratischen Mehrheitsmeinung!

Das erschwert das Vertreten einer menschenrechtsorientierten Haltung von Pädagog\*innen bei Interventionen oder ist sogar gefährlich ... Das „Wir“ der Demokraten steht in den ersten Räumen längst in Frage ...

Gibt es Verständnisfragen oder  
Resonanzen?  
Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Peer Wiechmann**

Washingtonstraße 2, 99423 Weimar

Festnetz: [03643 / 878 81 87](tel:036438788187)

Mobil: [0176 / 557 25 741](tel:017655725741)